

Der «Höhlenmörder» muss in eine Klinik

Tötungsdelikt am Bruggerberg Der Mann, der seinen Freund bei lebendigem Leib begraben hatte, wurde zu einer Freiheitsstrafe von über 19 Jahren verurteilt. Sie wird zugunsten einer «kleinen Verwahrung» aufgeschoben.

Das Obergericht des Kantons Aargau hat gestern einen heute 25-jährigen Mann wegen Mordes und versuchten Mordes zu einer Freiheitsstrafe von 19 Jahren und zwei Monaten verurteilt. Aufgeschoben wird diese zugunsten einer stationären psychiatrischen Massnahme.

Mit seinem Entscheid wies das Obergericht die Berufung der Verteidigung ab und bestätigte das Urteil des Bezirksgerichts Brugg vom Oktober 2022. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Es kann ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Die für den schwer gestörten Täter angeordnete stationäre Massnahme hat kein im Voraus festgelegtes Ende. Ob er eines Tages wieder freigelassen wird, hängt vom Behandlungserfolg ab. Aus diesem Grund wird diese Art von Massnahme im Volksmund auch «kleine Verwahrung» genannt.

Ungünstige Prognose

Bei der Urteilseröffnung appellierte der vorsitzende Richter an den Beschuldigten: «Es liegt jetzt an Ihnen, Ihre Chance wahrzunehmen» und bei der Therapie so mitzumachen, dass sie Erfolg habe. Sei dies nicht der Fall, drohe eine Verwahrung – «das muss Ihnen klar sein».

Der Schweizer hatte sich in den vergangenen Jahren im vorzeitigen Vollzug verschiedenen Therapieversuchen verweigert. Darüber hinaus fiel er mit Beschimpfungen und Drohungen sowie Tätlichkeiten gegenüber seinen Betreuern und anderen Insassen auf.



Weil der Beschuldigte im Gerichtssaal an Angstzuständen litt, wurde seine Befragung per Video durchgeführt. Illustration: Ida Künzle

Der Psychiater hatte dem jungen Mann eine schwere psychische Störung attestiert. Dennoch sei er zum Zeitpunkt beider Taten, die ihm vorgeworfen werden, voll schuldfähig gewesen. Die Prognose für ein künftiges

deliktrees Verhalten erachte er als «sehr ungünstig», sagte der Experte.

Die Staatsanwältin verlangte eine Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils. Der Verteidiger blieb mit seinen Anträgen

chancenlos. Er wollte erreichen, dass sein Mandant als schuldunfähig eingestuft und freigesprochen wird. Darum verlangte er ein neues oder ergänzendes psychiatrisches Gutachten. Die Freiheitsstrafe sei im Fall ei-

nes Schuldspruchs deutlich zu reduzieren.

Dass der junge Mann eine stationäre Behandlung benötigt, war unbestritten. Anders als in der erstinstanzlichen Verhandlung forderte der Verteidiger nicht

mehr kategorisch eine Massnahme für junge Erwachsene, die mit dem 30. Geburtstag enden muss.

Am 7. April 2019 brachte der Beschuldigte seinen 24-jährigen Kollegen unter dem Vorwand einer Mutprobe dazu, am Bruggerberg in eine enge Höhle zu kriechen. Dann versperrte er den Eingang mit Felsbrocken und Erde. Der lebendig Begrabene hatte keine Überlebenschance. Er erfror in der kalten Höhle.

Nur eine Woche zuvor hatte der Beschuldigte den gleichen Kollegen im Tessin einen Steilhang hinuntergeschubst. Er überlebte mit Glück nur leicht verletzt und nahm an, es habe sich um ein Versehen gehandelt. Diesen Vorfall stufte das Gericht als versuchten Mord ein.

«Was sind Gewissensbisse?»

Ins Gericht gebracht wurde der Beschuldigte in Fussfesseln. Dies kontrastierte verstörend mit seinem weichen Kindergesicht. Auf Fragen antwortete er eifrig und wortreich. Manchmal verstand er nicht, was der Richter meinte. Als dieser ihn etwa fragte, ob er keine Gewissensbisse gehabt habe, fragte er zurück: «Was ist das?»

Im Gegensatz zur Tat am Bruggerberg bestritt der Beschuldigte, dass er den Freund im Tessin geschubst habe. Jedoch hatte er in den ersten Einvernahmen nach seiner Verhaftung von sich aus detailliert von dem Vorfall erzählt. Die Erzählungen stimmten überein mit dem, was der Freund seinen Eltern berichtet hatte. Das Gericht habe keine Zweifel, dass er den Freund gestossen habe, sagte der Richter. (SDA)

Ex-Secondas-Chefin Garcia stimmt gegen Migrantinnen und Migranten

Kantonsrat Der Regierungsrat muss begabten Jugendlichen aus Ausländerfamilien auf dem Weg an eine Hochschule nicht mehr helfen.

Der Kantonsrat stimmte gestern dagegen, das sehr erfolgreiche Förderprogramm Chagall generell einzuführen. Es wird seit mehr als zehn Jahren vom Gymnasium Unterstrass angeboten und richtet sich an Kinder aus bildungsfernen Migrantenfamilien, die ein grosses intellektuelles Potenzial haben.

Der Entscheid fiel mit 87 zu 86 Stimmen. Den Ausschlag gab ausgerechnet Isabel Garcia, die ehemalige Präsidentin des Vereins Secondas Zürich. Sie war kurz nach den letzten Wahlen von der GLP zur FDP übergetreten und hat nun gestern mit den Freisinnigen Nein gestimmt. Ihre frühere Partei, die GLP, stimmte Ja.

Überdurchschnittlich erfolgreich

Am Programm Chagall haben unterdessen über 200 Jugendliche teilgenommen. Sie wurden auf Empfehlung ihrer Lehrpersonen in der Volksschule und nach persönlichen Motivationschreiben und Gesprächen ins Programm aufgenommen und auf Aufnahmeprüfungen fürs Gymnasium oder für eine Berufsmittelschule vorbereitet. Die Jugendlichen müssen sich dabei zu zusätzlichen Schulbesuchen in der Freizeit verpflichten, und zwar auch dann, wenn sie bereits in ein Gymi eingetreten sind.

Eine Evaluation des Programms hatte ergeben, dass die Chagall-Jugendlichen nicht nur besonders intelligent und motiviert sind, sondern an den Aufnahmeprüfungen auch überdurchschnittlich erfolgreich. Von den 153 Jugendlichen, die in den ersten sechs Jahren am Programm teilnahmen, haben am Ende 70 Prozent eine Mittelschule abgeschlossen.

Im Jahr 2020, nach dieser Evaluation, haben Kantonsräte von SP, Grünen und GLP den Regierungsrat mit einer Motion aufgefordert, Programme ein-

zurichten, die sich an Chagall orientieren.

Der Regierungsrat war der Meinung, es gebe genügend Förderprogramme. In der Antwort auf den Vorstoss listete er insgesamt 24 Programme auf, mit denen die Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche verbessert wird.

Er beantragte dem Rat deshalb gestern, die Motion als «erledigt» abzuschreiben. Obwohl die Vielfalt der Programme beeindruckend ist, war ein Grossteil des Kantonsrates damit nicht zufrieden. Es blieb ihm zwar nichts anderes übrig, als den Vor-

stoss abzuschreiben, er verlangte aber in einer abweichenden Stellungnahme von Bildungsdirektorin Silvia Steiner, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit ein Programm wie Chagall generell eingeführt werden könnte. Diese abweichende Stellungnahme hat der Rat nun mit dem knappsten der möglichen Resultate verhindert.

Mitte sieht sozialen Frieden gefährdet

SP-Sprecherin Monika Wicki kritisierte Bildungsdirektorin Silvia Steiner für ihre Untätigkeit. Die

Motion sei vor vier Jahren eingereicht worden, und nun bleibe davon nichts übrig. Das Programm Chagall ist laut Wicki finanziell nur noch zwei Jahre gesichert, weil der Kanton das Programm noch so lange mit Mitteln aus der ZKB-Jubiläumsdividende unterstützt. Dann sei es akut gefährdet. Auch GLP, EVP, Grüne und AL bedauerten, dass damit ein erfolgreiches und funktionierendes Programm keine weitere kantonale Unterstützung bekommen soll.

Die bürgerliche Seite verwies zusammen mit Steiner auf die 24

Projekte, welche der Kanton anbietet und unterstützt. «Es ist naiv, zu glauben, dass wir Chancengerechtigkeit haben, wenn wir noch ein 25. Programm hinzufügen», sagte etwa Marc Bourgeois von der FDP.

Kathrin Wyder (Mitte) sah sogar den sozialen Frieden gefährdet, wenn Chagall im Kanton Zürich generalisiert werde. Als Grund führte sie an, Schweizer Jugendliche würden beim Programm ausgeschlossen. Isabel Garcia meldete sich nicht zu Wort.

Es ist noch ein weiterer Vorstoss hängig

Steiner lobte Chagall als ein gutes Projekt: «Darum haben wir es auch finanziell unterstützt.» Es sei allerdings unrealistisch, dieses Projekt auf alle auszudehnen, weil es äusserst aufwendig sei. Um 25 Jugendliche bei Chagall zu fördern, sind laut Steiner jährlich 300'000 Franken nötig. «Wir haben im Kanton Zürich 160'000 Kinder und Jugendliche in einem Jahrgang», sagte Steiner.

Ganz beerdigt ist das Thema noch nicht. Auf der Traktandenliste ist noch ein weiterer Vorstoss hängig, der eine Gesetzesänderung verlangt, damit Chagall generalisiert werden könnte.

Daniel Schneebeli

Nachwehen zur Limmattalbahn

Im Dezember 2022 wurde die Limmattalbahn in Betrieb genommen. Noch laufen aber die flankierenden Massnahmen, um die Zentren von Schlieren und Dietikon zu entlasten. Diese gaben gestern im Kantonsrat zu reden. Beantragt war ein Zusatzkredit von 26,6 Millionen Franken. Dieser sollte zusätzlich zu den bisherigen und durch das Volk abgesegneten 136,6 Millionen Franken genehmigt werden.

Die geplanten Umbauten bei den Strassen seien als Ganzes zu grosszügig angedacht. Es

brauche nun nicht noch mehr Geld dafür, fanden die Grünen. Florian Meier (Winterthur) sagte: «Die Kosten laufen aus dem Ruder.» Und: «Wir schicken damit eine Verkehrs lawine in Richtung Stadt.»

Die SP, darunter der Stadtpräsident von Schlieren, Markus Bärtschiger, wollte den Zusatzkredit um 5,5 Millionen Franken kürzen. Das Geld könne bei der Kreuzung Gasometer eingespart werden. «Das Projekt ist unnötig massiv überdimensioniert», fand Bärtschiger.

Der Dietiker SVP-Kantonsrat Rochus Burtscher warf den Grünen «Wortbrüchigkeit» vor. Das Volk habe das Gesamtpaket – Limmattalbahn plus Ausbau der Umfahrungsstrassen – genehmigt. «Der MIV ist den Grünen egal», schimpfte sein Parteikollege Ulrich Pfister aus Egg. Zum Kürzungsvorschlag der SP gab er zu bedenken, dass das gesamte Projekt auf das künftige Verkehrsaufkommen ausgerichtet sei. Daran solle man nicht «rumflücken».

Regierungsrätin Carmen Walker Späh (FDP) freute sich über

die Einigkeit im Rat, dass die Limmattalbahn eine Erfolgsgeschichte sei. Und sie wies darauf hin, dass die Kosten aufseiten des Bahnbaus rund zwanzig Prozent tiefer ausfielen als veranschlagt. Doch solle man die Spielregeln nicht während des Spiels ändern. Daher plädierte sie für den Zusatzkredit in voller Höhe.

Der Zusatzkredit wurde gesprochen. Nur die Grünen waren dagegen. Der Kürzungsantrag der SP wurde von Grünen und AL mitgetragen, er unterlag trotzdem mit 55 zu 117 Stimmen. (net)